

Wichtige Informationen zum Jahreswechsel!

Die GoBD* sind seitdem 01.01.2017 vollumfänglich in Kraft. Zum Jahreswechsel endete die Übergangsfrist! Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Belege und Daten aus Ihrem DV-System und (neu!) Handels- und Geschäftsbriefe müssen in digitaler Form archiviert werden, wenn diese in digitaler Form gesendet werden (wie z. B. E-Mails)!

Prüfen Sie noch heute, ob sie rechtskonform arbeiten und nutzen Sie dazu die beigefügte Checkliste!

Sind Sie anschließend immer noch unsicher? Kein Problem - sprechen Sie uns an! Wir haben entsprechende Lösungsansätze!

Sie haben noch nie etwas von den GoBD gehört? Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.novaline.de/novaline-news.html oder sprechen Sie uns an!

* Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) regeln die formalen Anforderungen an die Buchführung und die Aufbewahrung von steuerrechtlich relevanten elektronischen Daten und Papierdokumenten unter Bezug auf die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Zudem enthalten die GoBD Regeln zum elektronischen Datenzugriff der Finanzverwaltung im Rahmen von Außenprüfungen.